

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 29.05.2024 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA | als Vorsitzende |
| 2. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | 17. GR DI Florian Hörtenhuber |
| 3. GV Herbert Doppelbauer | 18. GR Mag. Reinhold Huber |
| 4. GR Karl Heinz Malzner | 19. GV Stefan Langfellner |
| 5. GR Ing. Georg Oberbauer | 20. GR Christian Lindorfer |
| 6. GR Daniel Kronschläger | 21. GR Irene Bauer |
| 7. GR Gerhard Irlweck | 22. GR Michael Köglberger |
| 8. GR Karin Fragner | 23. GR Irma Müllner |
| 9. GR Michael Weberberger | 24. |
| 10. GR Ing.ⁱⁿ Gabriele Reitböck, MSc. | 25. |
| 11. GR Johann Hartl | 26. |
| 12. GR Helmut Wiesmair | 27. |
| 13. GR Fabian Ritzberger | 28. |
| 14. GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. | 29. |
| 15. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 30. |
| 16. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------------|-----|--------------------------------|
| GR Mag. Otmar Kraupatz | für | GR Manuela Moser, BSc. |
| GR Mag. Lester Steimann | für | GR DI Gerhard Föger |
| GR Clemens Kreinecker | für | GR Karola Eder |
| GR Christian Eder | für | GR Doris Linzner, BA MA |
| GR Mag. Tanja Kraska | für | GR Christiana Schabes |
| GR Alexander Scheibenreif | für | GR Benedikt Roithmeier |
| GR Agnes Obermüller | für | GV Robert Welser |
| GR Waltraud Eder | für | GR Wolfgang Meier |
| | für | |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

keine Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 29.05.2024 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.04.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)
Betreffend Feuerwehrhaus hat heute das vierte und letzte Planungstreffen mit Architekten, Sonderplaner, Generalübernehmer, Feuerwehr und Gemeinde stattgefunden. In den 4 Sitzungen sind die Pläne immer wieder hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten begutachtet worden und betreffend Statik wurden verschiedene Varianten angeschaut. In 2 Wochen gibt es die erste Begutachtung durch den Bausachverständigen vom Bezirksbauamt Wels und eine Stellungnahme, sodass in drei bis vier Wochen die Einreichpläne ans Land geschickt werden können.

b)
VS Anbau

Die Thematik „Totalübernehmer“ ist heute auf der Tagesordnung. Mit Arch. Scheutz wurde gesprochen und er wäre bereit, im Auftrag des Totalübernehmers den Architektenwettbewerb zu machen. Er hat diesbezüglich schon Gespräche mit dem Land OÖ geführt, wonach Preisgelder für die teilnehmenden Architekten festzusetzen sind und die Wettbewerbskosten gefördert werden. Das Land hätte auch gerne eine Kooperation mit der Architektenkammer, diesbezüglich gibt es noch Verhandlungen.

c)

Eröffnung Kindergarten Straßham

Es war eine gelungene Eröffnungsfeier und es hat durchaus positive Rückmeldungen gegeben. Heute hat es im Kindergarten die letzte Abnahme betreffend Möbel gegeben, danach können die Endabrechnung, Förderansuchen usw. erfolgen.

d)

Ofenwasser

Seit einem Jahr gibt es Gespräche/Beratungen mit dem Gewässerbezirk, Land OÖ und Gemeinde, was unternommen werden kann. Im Winter wurde dem Gemeinderat schon mitgeteilt, dass das Sedimentbecken ausgebaggert wurde. Es wird noch zwei Begehungen vor Ort betreffend Europaschutzgebiet, Biber und mögliche Maßnahmen geben, natürlich in Absprache mit dem Gewässerbezirk.

e)

Leerstandsmanagement

Die Firma Cima hat sich als Wettbewerbssieger herauskristallisiert, diese Firma war gestern in Alkoven. Das Prozedere wurde besprochen und Objekte im Ortskern wurden besichtigt. Leerstandsbeauftragter der Gemeinde Alkoven ist Ing. Gerald Mayr. Aufgrund der geänderten Richtlinien dürfen nur mehr zwei Projekte pro Gemeinde eingereicht werden und auch die Fördersätze sind gesunken. Alle Eigentümer von Leerstand bekommen eine Einladung zu einem Bürgerinformationsabend am 14. Juli 2024 in Aschach, wo auch die Firma Cima für eine kostenlose Beratung anwesend ist. Außerdem gibt es auch eine Online-Befragung betreffend Leerstand, diesbezüglich werden noch Informationen eingeholt, ob dies für die Gemeinde relevant ist.

f)

Breitband

Im Ortskern (Alte Hauptstraße und Kirchenstraße) wurde schon mit den Fräsarbeiten begonnen und in den nächsten 14 Tagen wird die Kabelverlegung erfolgen. Parallel dazu wird in diesem Bereich auch die LED-Umstellung durchgeführt und fertiggestellt.

g)

Freizeitjugendanlagen

Nach dem erfolgten Baustart in Weidach wird die Errichtung der Freizeitjugendanlagen Weidach und Straßham im Juni/Juli erfolgen. Die Fertigstellung ist für August geplant und die Eröffnungsfeier soll am 14. September 2024 stattfinden.

h)

Themenweg Forst

Es wurden für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Flyer aufgelegt. GR Mag. Reinhold Huber wird den Themenweg unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ noch genauer vorstellen.

i)

Projekt Teichstraße 4

Die Abbrucharbeiten haben bereits begonnen, betreffend Spielplatz wird man schauen, wie es diesbezüglich weitergeht.

j)
Die Informationsveranstaltung „Trinkwasserversorgung Forst“ wird am 06.06.2024 stattfinden.

k)
Gemdat-Messe
Der Schritt in die weitere Digitalisierung der Gemeindeämter wird immer rasanter. Die entsprechende Verknüpfung der Programme wie k5, ZMR, Finanz etc. wird viel Zeit und Kosten verursachen und soll 2024/2025 erfolgen.

l)
Erstellung von Amtsvorträgen für die Sitzungen
Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, Amtsvorträge zu verfassen. Zur besseren Sitzungsvorbereitung für Mandatarinnen und Mandatäre wird die Gemeinde Alkoven die Verfassung von Amtsvorträgen jedoch beibehalten.

m)
Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2024
Der Sitzungsplan wird durchgegeben, es wird ersucht, die Übernahme mit der Unterschrift zu bestätigen. Anwesende Ersatzmitglieder mögen bitte auf der Rückseite unterschreiben.

Zu Pkt. 2.) Finanzierungsplan Eisenbahnkreuzung L532 und L1388;
Beschlussfassung

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass sich das Land OÖ auf den § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz bezieht und ein Finanzierungsübereinkommen für die Vollschränkenanlage an der L532 und einer Lichtzeichenanlage an der L1388 möchte. Der Anteil der Gemeinde wird entsprechend dem Anteil der Gehsteigbreite an der Gesamtbreite errechnet.

Gemäß den beiden Übereinkommen soll die Gemeinde Alkoven folgende Kosten übernehmen:

Errichtungskosten Vollschränkenanlage L532	€	22.905,00
Erhaltungskosten einmalig	€	10.498,13
Errichtungskosten Lichtzeichenanlage L1388	€	37.185,45
Erhaltungskosten einmalig	€	18.311,90
Gesamtsumme	€	88.900,48

LR Steinkellner hat in einem Schreiben eine Förderung in Höhe von 37% für die Baukosten in Aussicht gestellt. Förderung ca. € 22.200,--.

Somit verbleibt ein Finanzierungsrest von € 66.700,--.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2024 scheint im Rücklagennachweis eine Rücklage Bahnübergänge in Höhe von € 113.100,-- auf.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 die Empfehlung ausgesprochen, den vorliegenden Finanzierungsplan im Gemeinderat zu beschließen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan Eisenbahnkreuzung L532 und L1388 (Beilage zu TOP 02) beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf den Rücklagenrest iHv. 46.400,00 Euro und möchte wissen, ob dieser Betrag weiterhin für die letzte Lichtenanlage, die noch zu errichten ist, reserviert ist.

GR Michael Weberberger erklärt, dass dies mit dem vorliegenden Beschluss nichts zu tun hat. Es macht aber durchaus Sinn, den verbleibenden Betrag für weitere Anlagen auf dieser Rücklage zu belassen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 3.) Änderung Finanzierungspläne Sanierung Langsiedlung Kanal und Sanierung Langsiedlung Wasser; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass in die Finanzierungspläne vom 13.12.2023 Kostenerhöhungen gem. vorliegender Kostenaufstellung aufgenommen wurden. Hier wurden als Differenz € 156.800,-- für den Bereich Kanal und € 34.300,-- für den Bereich Wasser aufgezeigt. Dies sind aber nicht die Überschreitungen auf Basis der damals aktuellen Finanzierungspläne vom 14.09.2022, sondern auf Basis der bereits vergebenen Aufträge.

Mit den Auftragsvergaben im Gemeinderat am 14.09.2022 wurden ebenfalls die Finanzierungspläne an die Ausschreibungsergebnisse angepasst. In der vorliegenden Kostenaufstellung vom 13.12.2023 finden sich aber auch Auftragsvergaben vom 14.03.2022, welche aber im Amtsvortrag vom 14.09.2022 nicht aufscheinen. Somit ist ein Fehler bereits im Jahr 2022 passiert.

Sanierung Langsiedlung Kanal	
Finanzierungsplan 14.09.2022	€ 858.000,--
-Auftragsvergaben lt. Aufstellung	€ -944.600,--
-Differenz lt. Aufstellung 13.12.2023	€ <u>-156.800,--</u>
Summe Überschreitung	€ -243.400,--

Überschreitung gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan 14.09.2022.

Berücksichtigt man die Auftragsvergaben vom 14.03.2022 (Kanal € 78.800,--), liegt die tatsächliche Kostenüberschreitung der im Dezember 2023 aufgezeigten Mehr- und Zusatzleistungen bei € -164.400,--.

Sanierung Langsiedlung Wasser	
Finanzierungsplan 14.09.2022	€ 134.700,--
-Auftragsvergaben lt. Aufstellung	€ -150.700,--

-Differenz lt. Aufstellung 13.12.2023	€	-34.300,--
Summe Überschreitung	€	-50.300,--

Überschreitung gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan 14.09.2022.

Berücksichtigt man die Auftragsvergaben vom 14.03.2022 (Wasser € 12.600,--), liegt die tatsächliche Kostenüberschreitung der im Dezember 2023 aufgezeigten Mehr- und Zusatzleistungen bei € -37.700,--.

Die Finanzierungspläne wurden entsprechend abgeändert und an die Auszahlungen im RA 2023 angepasst, wodurch für das Jahr 2024 noch € 315.900,-- für Sanierung Langsiedlung Kanal und € 139.000,-- für Sanierung Langsiedlung Wasser zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kostenerhöhung erfolgt über die Sonder-BZ-Mittel in Höhe von € 81.500,-- und der Kanalrücklage für den Finanzierungsplan Sanierung Langsiedlung Kanal.

Die Finanzierung der Sanierung Langsiedlung Wasser erfolgt über die Wasserrücklage.

Da die Finanzierungspläne gegenüber den Versionen vom 13.12.2023 abgeändert werden, machen die Korrekturen beim Kanal € 86.600,-- und beim Wasser € 16.000,-- aus.

Stand Kanalrücklage gem. VA 2024:	€	850.900,--
Finanzierungsplan Sickerbecken Straßham	€	-111.600,--
Korrektur Kostenerhöhung Kanal	€	-86.600,--
voraussichtlicher Stand per 31.12.2024	€	652.700,--

Stand Wasserrücklage gem. VA 2024:	€	816.800,--
Korrektur Kostenerhöhung Wasser	€	-16.000,--
voraussichtlicher Stand per 31.12.2024	€	800.800,--

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderungen der Finanzierungspläne „Sanierung Langsiedlung Kanal“ und „Sanierung Langsiedlung Wasser“ beschließen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier erkundigt sich, ob es richtig ist, dass die Auftragsvergabe vom 14.03.2022 bei der letzten Erstellung des Finanzierungsplanes übersehen worden ist.

GR Michael Weberberger erklärt, dass er sich mit der Bauabteilung und der Finanzabteilung mehrmals zusammengesetzt hat, einmal auch mit der Bauleitung vom Projekt, weil es komisch ist, dass es nicht zusammenstimmt und um herauszufinden, wo es hakt. Es wurden über die Jahre 19 verschiedene Aufträge, verteilt in fünf Gemeinderatssitzungen, vergeben, es hat Teilfinanzierungspläne gegeben und die Thematik ist relativ komplex. Es scheint, als ob ziemlich am Anfang der Betrag nicht richtig in den Finanzierungsplänen enthalten war und sich das durchgezogen hat. Durch die Kostenerhöhung wurde das noch zusätzlich verschleiert und es ist schwer nachzuvollziehen, wann das genau passiert ist.

GR Mag. Reinhold Huber möchte wissen, ob es sich um eine Richtigstellung der Finanzierungspläne handelt und nicht um eine Überschreitung.

Diese Frage bejaht GR Michael Weberberger und erklärt, dass es eine Kostenüberschreitung gab, die jedoch im Gemeinderat erklärt wurde. Ansonsten gibt es keine Mehrkosten und die Aufträge wurden richtig vergeben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) Gebührenbremse; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss, welcher an die Gemeinden auf Basis der Hauptwohnsitze zum 31.10.2021 weitergeleitet wird. Diese Mittel müssen nachweislich an die Bürger weitergegeben werden.

Die Gemeinde Alkoven hat bereits € 102.134,-- überwiesen bekommen und der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 empfohlen, diesen buchungstechnisch im Bereich Abfallentsorgung abzuwickeln, da jeder Haushalt mit zumindest einer gemeldeten Person eine Mülltonne besitzen muss.

Die Gemdat arbeitet gerade an einer Lösung für die Vorschreibung. Wahrscheinlich wird eine neue Abgabe mit der Bezeichnung Gebührenbremse angelegt werden müssen, wo dann über das Melderegister alle Hauptwohnsitze einspielt werden. Über die Einspielung erhält man die Anzahl der Hauptwohnsitze (Vorgabe Land OÖ - Stand 01.06.2024) für die Vorschreibung des 3. Quartals. Die € 102.134,-- werden durch die Hauptwohnsitze dividiert und das Ergebnis mit einem negativen Vorzeichen bei der neuen Abgabe „Gebührenbremse“ gespeichert.

Bei der Quartalsvorschreibung werden mehrere Abgaben, wie etwa Kanal und Abfall vorgeschrieben. Es kommt bei der Vorschreibung also nur eine weitere Zeile mit Gebührenbremse hinzu. Wo also genau die Gutschrift in der Gemeindebuchhaltung gebucht wird, ist für den Bürger nicht ersichtlich und unerheblich.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Gebührenbremse für den Bereich Abfallentsorgung zu verwenden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Grundkauf für das Sickerbecken in Großhart; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
Lt. Bescheid BHLLWa-2018-8778/13-VZ musste die Gemeinde Alkoven zur Niederschlagswasserbeseitigung ein Sickerbecken in Großhart errichten. Das Becken wurde seitens der Baufirma Held & Francke am 29.06.2023 fertiggestellt und

durch die Bauaufsichtsfirma FHCE, der Gemeinde Alkoven und dem Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] abgenommen.

Als entsprechende Grundabtretung wird angedacht, einen ca. 1,00m breiten Zusatzstreifen von der bestehenden Beckenböschungsoberkante in die Abtretungsfläche mit einzubeziehen. Diese Zusatzfläche erschien aus technischer Sicht ausreichend, da keine Beckenumzäunung lt. Wasserrechtbehörde vorgeschrieben wurde.

Zu Wartungszecken ist es zwingend erforderlich, das Becken jederzeit mit einem Fahrzeug zu erreichen, daher wurde ein Benützungsrecht/Servitutsrecht bis zum Becken vereinbart.

Lt. Vereinbarung vom 15.04.2019 wurde für den Grundkauf ein Preis zu € 10,00 je m² vereinbart. Der derzeitige Grundbesitzer [REDACTED] bestätigte die Vereinbarung am 10.10.2022 erneut. Damit das Projekt abgeschlossen werden kann, muss der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven den Grundkauf lt. Vermessungsurkunde 13599/24 vom 25.04.2024 beschließen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im Finanzierungsplan „Kanalbau Großhart“ (GR-Beschluss vom 19.05.2021) abgedeckt.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundkauf für das Sickerbecken in Großhart (privates Gut der Gemeinde Alkoven) lt. Vermessungsurkunde 13599/24 vom 25.04.2024 (555m² zu € 10,00 je m²) und Vereinbarung vom 15.04.2019 beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Zubau Volksschule Alkoven, Totalübernehmer, Vergabevorschlag; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass in der zweiten Stufe für die Totalübernehmerfindung 3 Angebote fristgerecht abgegeben wurden.

Am 23.05.2024 fand im Beisein unseres Projektbegleiters (Arch. Scheutz) mit den jeweiligen Firmen ein Vergabegespräch statt.

Im Anhang ist die Auswertung der Angebote nach dem Vergabegespräch und der angepasste Tü-Vertrag von Arch. Scheutz als Vorabzug.

Weiters das Angebot BW Projekt GmbH mit Umsetzungskonzept und Terminplan sowie die Nachlassprotokolle.

Damit die Zuschlagsentscheidung für die Stillhaltefrist versendet werden kann, muss der Gemeinderat dem Vergabevorschlag die Zustimmung erteilen.

Der Tü-Vertrag (Auftrag) mit dem Bestbieter sollte in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2024 beschlossen werden.

Vergabevorschlag Arch. Scheutz:

Aufgrund der Punkteauswertung, bestehend aus Totalübernehmeraufschlag, Honorar Architekt, dem Gesamthonorar der Sonderfachleute (Statik, Haustechnik, Elektrotechnik, Bauphysik, Akustik), Umsetzungskonzept und Schlüsselpersonal wird der Gemeinde Alkoven empfohlen, die Firma BW Projekt GmbH, Griesmühlstraße 6, 4600 Wels als 1. gereihten Anbieter (Totalübernehmer) grundsätzlich zu beauftragen. Es wurden alle Zuschlagskriterien entsprechend der in der Angebotsunterlage festgelegten Gewichtung bewertet. Daraus ist die Firma BW Projekt GmbH als Bestbieter hervorgegangen. Das Angebot zeichnet sich durch den niedrigen Preis und ein plausibles, gut strukturiertes und inhaltlich auf das ausschreibungsgegenständliche Projekt zugeschnittenes Umsetzungskonzept aus.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag von Arch. Scheutz an die Fa. BW Projekt GmbH, Griesmühlstraße 6, 4600 Wels die Zustimmung erteilen.

Die Frage von GV Stefan Langfellner, ob die BW Projekt GmbH der Generalübernehmer bei der Feuerwehr ist, bejaht Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA. Sie merkt an, dass die BW Projekt GmbH bei dem Vergabegespräch gut argumentiert hat und auch mit dem Preis gut mithalten kann. Was die Feuerwehr betrifft, ist die Zusammenarbeit mit dem Generalübernehmer sehr zufriedenstellend.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. steht der Umsetzung mittels Generalübernehmer positiv gegenüber, solange die Gemeinde auch ein Monitoring macht und das nicht komplett aus der Hand gibt. Er möchte jedoch wissen, ob der Totalübernehmer eine EU-weite Ausschreibung machen muss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass sich der Totalübernehmer sechs geladene Architekten und auch die Firmen selber suchen darf und da gab es von Seiten der Gemeinde die Vorgabe, dass Alkovner Betriebe eingebunden werden sollen.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. bezieht sich auf die Feuerwehr hinsichtlich EU-weiter Ausschreibung, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA anmerkt, dass damals nur der Architekt und der Generalübernehmer EU-weit ausgeschrieben werden mussten, die einzelnen Unternehmen sind jetzt vom GÜ auszuschreiben.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, wonach eine Gemeinde erst über einem Volumen von 5,5 Millionen Euro netto EU-weit ausschreiben muss und erkundigt sich nach den Schwellenwerten.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß teilt mit, dass bei der Feuerwehr dieser Betrag überschritten wurde, bei der Schule sind es in etwa drei Millionen Euro und der Schwellenwert liegt bei 3 Millionen.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. verweist auf das konkrete Gesetz, wonach es 5,5 Millionen Euro sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA sagt zu, diesbezüglich Informationen einzuholen und nachzureichen.

GR Clemens Kreinecker kritisiert, dass der Bauausschuss diesbezüglich bisher nicht involviert wurde. Früher wurde z.B. bei der Schulsanierung im Bauausschuss berichtet oder auch nachverhandelt, jetzt macht das ein GÜ und das kostet auch Geld. Seiner Meinung nach soll der Bauausschuss informiert werden und betont, dass die Gemeinde angehalten ist, sparsam und wirtschaftlich zu arbeiten.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass diese Thematik sicher noch in den Bauausschuss kommt und auch erklärt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf die Feuerwehr, wonach es bei den Planungsbesprechungen immer gutes Einvernehmen gab und gewisse Entscheidungen auch im Bauausschuss besprochen wurden. Betreffend Grundsatzentscheidung „Generalübernehmer oder Totalübernehmer“ ist auch im Gemeindevorstand beraten und im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst worden. Wenn es jetzt um die Pläne und den Architektenwettbewerb geht, werden selbstverständlich auch der Bauausschuss-Obmann und dessen Stellvertreter (wie auch beim FF-Haus) in der Jury sein. Jetzt war das noch im Anfangsstadium, künftig wird es sicher auch im Bauausschuss detaillierte Informationen geben.

Nach Meinung von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. wäre es wichtig, dass der Tü auch regelmäßig in den Bauausschuss eingeladen wird, um die nächsten Schritte zu erklären, damit da alle involviert sind.

GV Herbert Doppelbauer merkt an, dass im Gemeindevorstand die Vorgangsweise, ob GÜ oder Tü, besprochen wurde. Es gibt derzeit noch keinen Plan, dieser wird dann in den Bauausschuss kommen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier hat noch eine Frage zum Vertrag, ob das von der Bildungsdirektion vorgeschlagene Raumprogramm Vertragsinhalt ist, oder ob es da noch Abweichungen gibt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es im Vertrag mit dem Tü nicht drinnen ist, sehr wohl in den Auslobungsunterlagen vom Wettbewerb, d.h. die Architekten bekommen das pädagogische Konzept der Direktorin und daran haben sie sich zu orientieren.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier ersucht um Information an den Bildungsausschuss, wenn sich das Raumkonzept ändert, damit das besprochen werden kann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass das bestehende Raumkonzept von der Bildungsdirektion genehmigt wurde und Teil der Auslobungsunterlagen seitens der Architekten ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FÖP, 2 TFA*)

1 Gegenstimme (= 1 Stimmenthaltung: GR Clemens Kreinecker, ÖVP)

Zu Pkt. 7.) Löschwasserbehälter Puchham, Dienstbarkeitsvertrag; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Gemäß Löschwasserversorgungskonzept und Prioritätenreihung (Vorschlag Löschwassermaßnahmen v. 24.03.2024) der Feuerwehr, welche im letzten INFRA-Ausschuss vorgestellt wurden, ist die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Puchham an oberster Stelle.

Auf dem Grundstück 349 KG: Puchham (lt. vorliegendem Lageplan) wurde ein möglicher Standort für den Löschwasserbehälter gefunden.

Gemeinsam mit dem Grundeigentümer wurde ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt. Geplant wäre ein überschütteter/befahrbarer 100m³ Behälter.

Nach Fixierung des Standortes sollen gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrkommando die weiteren Schritte besprochen werden (Kostenschätzung, Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Ausschreibung, Ausführung).

Finanzierung:

Die Dienstbarkeit für die Errichtung, Erhaltung und den ordnungsgemäßen Betrieb des Löschwasserbehälters wurde unentgeltlich eingeräumt.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung erteilen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass es nicht selbstverständlich ist, dass eine Fläche vom Grundeigentümer unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Das findet auch Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA und spricht ein großes Dankeschön aus.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat; Bestellung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass gemäß § 14 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. der Personalbeirat aus drei Dienstgebervertretern (Dienstgebervertreterinnen) und zwei Dienstnehmervertretern (Dienstnehmervertreterinnen) besteht. Der Gemeinderat hat gemäß § 14 Abs. 6 Oö. GDG 2002 idgF. aufgrund von Vorschlägen der Personalvertretung die Dienstnehmervertreter zu bestellen.

Am 25.04.2024 wurde die Personalvertretung neu gewählt. Demnach wurden laut vorliegendem Mail vom 24.05.2024 folgende Personen für die Bestellung gemeldet.

Mitglieder:

Ing. Gerald Mayr

Margit Lindinger MBA MSc.

Ersatzmitglieder:

Ursula Hammer

Judith Remplbauer

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung der genannten Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Allfälliges

a)

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass Flyer betreffend Themenweg „Mensch – Wald - Klima“ für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aufgelegt wurden. Der Themenweg wurde im Nachhaltigkeitsausschuss in den letzten zwei Jahren bearbeitet und in den letzten Wochen sind vom Bauhof die entsprechenden Tafeln aufgestellt worden und mittlerweile sind auch noch Ausschussmitglieder dabei, Gegenstände aufzustellen. Die Eröffnung ist am Freitag, 28. Juni um 10:00 Uhr. Der Termin ist deshalb am Vormittag angesetzt, weil auch die Schülerinnen und Schüler eingeladen sind, nachdem eine Mittelschulklasse intensiv mitgearbeitet und Tonfiguren erstellt hat. GR Mag. Reinhold Huber lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich zur Eröffnungsfeier ein, wo es auch Erfrischungsgetränke und Äpfel geben wird. Der Themenweg wird dann auch zu begehen sein.

b)

GR DI Florian Hörtenhuber bezieht sich auf die App „Das digitale Amt“ und die Direkt-Verlinkung Wahlkartenantrag und möchte wissen, warum das in Alkoven nicht funktioniert.

Dazu erklärt ALⁱⁿ Birgit Kroiß, dass auf diesem Weg schon hunderte Wahlkartenanträge eingelangt sind. Sie meint, dass GR DI Florian Hörtenhuber möglicherweise nur die Basis der ID hat und merkt an, dass er auch über die Homepage einsteigen kann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf die heuer erstmals ausgeschickte neue Wahlinformation und informiert, dass der enthaltene Wahlkartenantrag gut angenommen wird. Derzeit sind schon über 10 % Wahlkarten ausgestellt worden, die entsprechenden Portokosten sind sehr hoch.

c)

GR Clemens Kreinecker bezieht sich auf das Auffräsen der Straßen und merkt an, dass da normalerweise asphaltiert und nach einem Jahr wieder gefräst und dann der Feinasphalt aufgebracht wird. Er möchte wissen, wie das hier vereinbart ist.

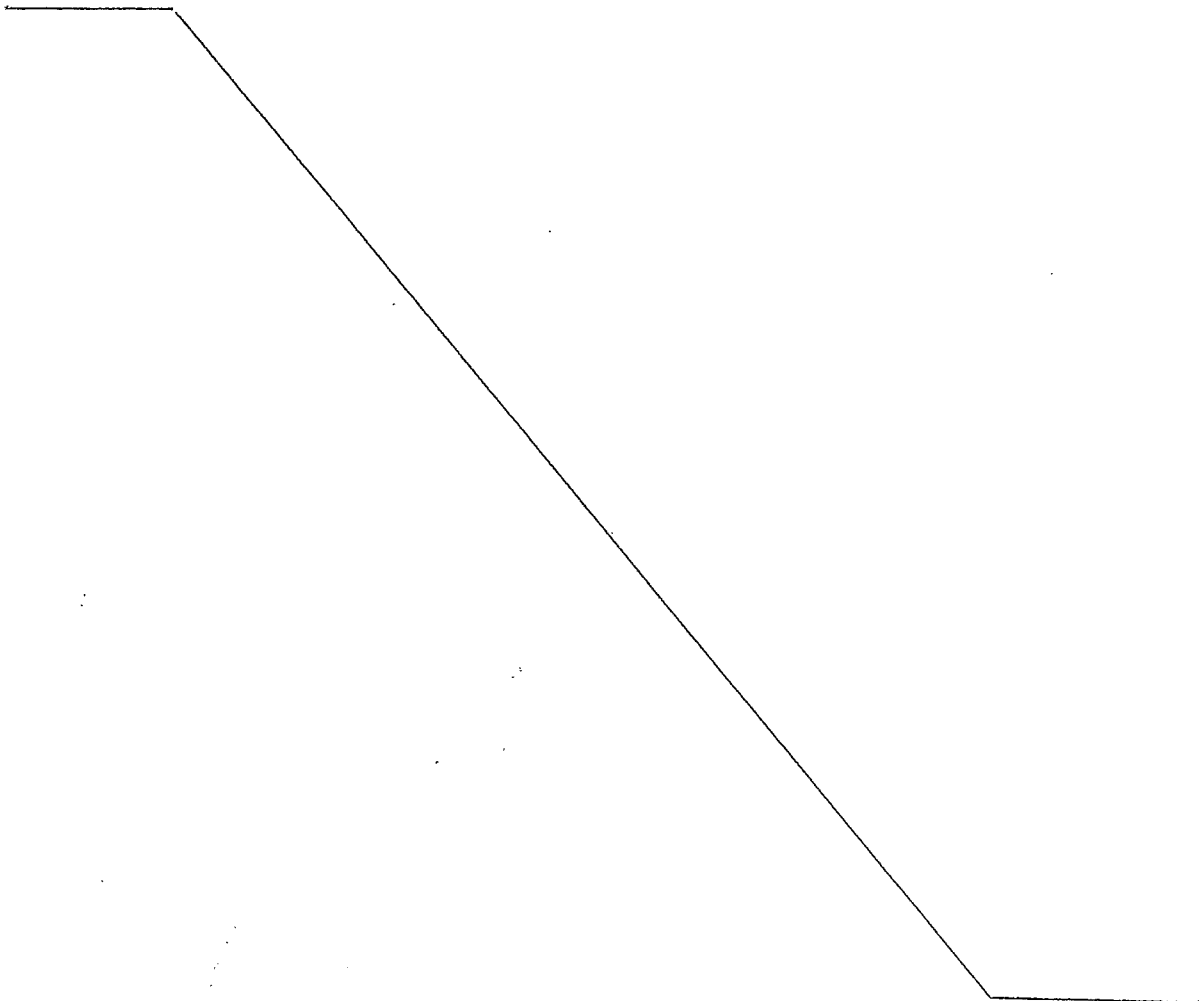
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass nach ihrem Wissensstand gefräst wird und ca. 4 bis 6 Wochen nach der Rohrverlegung der Feinasphalt gemacht wird.

GR Clemens Kreinecker bezieht sich auf die Kabelverlegung in Hartheim und betont, dass es eine Katastrophe ist, wie die Straßen und Gehsteige hinterlassen wurden, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass in Hartheim die Linz AG gearbeitet hat.

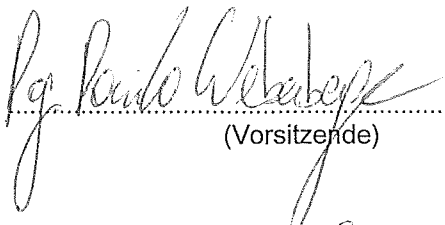
GR DI Florian Hörtenhuber merkt an, dass mit der ÖGIG vereinbart ist, dass nur bei 90-Grad-Querungen nach einem Jahr noch einmal gefräst und dann der Feinasphalt aufgetragen wird.

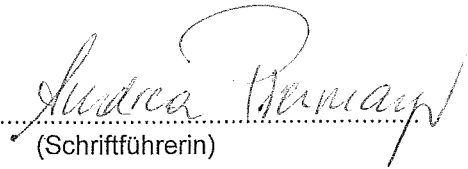
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

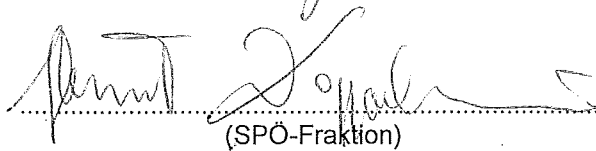
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

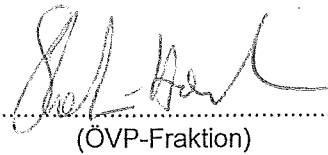


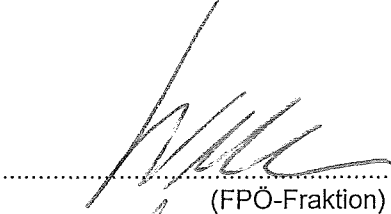
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:23 Uhr.


Regina Kaindl
(Vorsitzende)

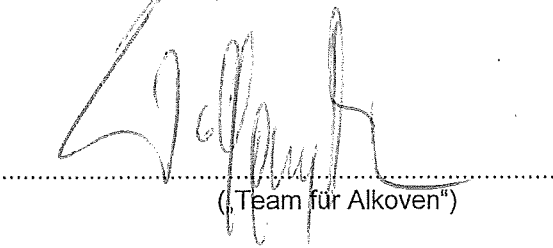

Andrea Barnay
(Schriftführerin)


Martin Doppler
(SPÖ-Fraktion)


Peter Hart
(ÖVP-Fraktion)


(FPÖ-Fraktion)


(GRÜNE – Die Grüne Alternative)

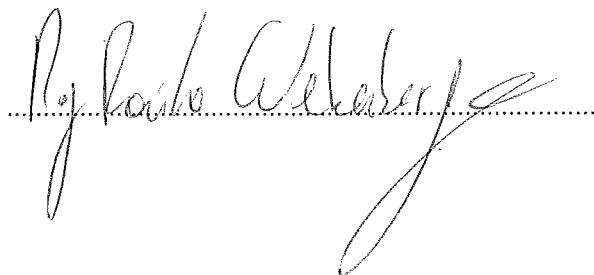

(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03.07.2024... keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Alkoven, am 03.07.2024

Die Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen


Regina Kaindl